



Vereins-Informationen - Update - Corona-Virus und Rehasport

(26.03.2020)

Uns erreichen gerade im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und der Durchführung des Rehabilitationssports eine Vielzahl von Fragen, zu denen wir einige Informationen geben möchten.

- 1) Informationen des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) und der Primärkassen in NRW
Über die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation (DGPR) und den Deutschen Behindertensportverband (DBS) haben wir folgende Information des vdek (in Abstimmung mit den GKV-Spitzenverband, denen sich die Primärkassen in NRW auf der Vertragsgrundlage „Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssports“ nach Rückfrage anschließen und den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene) erhalten:

„Aufgrund der aktuellen Lage geben wir Ihnen in Abstimmung mit dem GKV-Spitzenverband und den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene folgende Hinweise der GKV zum Genehmigungsverfahren, zur Zwischenabrechnung und zu finanziellen Hilfen.

Genehmigungsverfahren

Der Bewilligungszeitraum beim Rehabilitationssport und Funktionstraining wird unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert. Hierzu bedarf es keiner besonderen Antragstellung durch die Versicherten bzw. die Leistungserbringer.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde.

Die Rehabilitationsträger werden nach überstandener Corona-Krise alle Leistungserbringer-Verbände über den (max.) Verlängerungszeitraum informieren.

Zwischenabrechnungen

Die Leistungserbringer haben einen Vergütungsanspruch für die bereits erbrachten Übungsveranstaltungen. Es wird empfohlen, diese Leistungen unabhängig von den vertraglich geregelten Zwischenabrechnungsterminen (in der Regel zum 30.06. und 31.12. d.J.) sofort mit den Krankenkassen abzurechnen, um Liquiditätsengpässe abzumildern.

Hinweis:

Die Verbreitung des SARS-CoV-2 (Corona-Virus) kann ebenfalls zu Problemen in der operativen Bearbeitung bei den Krankenkassen und/oder deren Abrechnungsdienstleistern führen.“

Finanzielle Hilfen

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen, z.B. in Höhe der in 2019 erbrachten Leistungen, sind nicht möglich. Dies gilt ebenso für die Einrichtung von Unterstützungsfond etc.

- 2) Information der DRV Bund

Über die DGPR haben wir folgende Information der DRV Bund erhalten.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die Corona-Pandemie möchten wir Sie hiermit über die Verfahrensweise beim Rehabilitationssport und Funktionstraining für Versicherte der DRV Bund informieren und Sie bitten, Ihre Sportvereine bzw. Sport-/Trainingsanbieter entsprechend in Kenntnis zu setzen:

Es wird dringend empfohlen, den Reha-Sport bzw. das Funktionstraining in Gruppen zunächst auszusetzen, soweit dies nicht ohnehin schon infolge der bundesweiten Schließung von Sportstätten erfolgt ist. Leistungsberechtigte werden gebeten, zu gegebener Zeit direkt mit dem Sportverein bzw. Sport-/Trainingsanbieter abzuklären, ob bzw. wann die Inanspruchnahme der verordneten Leistung (wieder) stattfinden kann.

Damit derzeit nicht mögliche Leistungen ggf. zeitnah nachgeholt werden können, erklären wir uns bereit, für Versicherte der DRV Bund die in der BAR-Rahmenvereinbarung festgelegten Fristen für Beginn und Abschluss um 3 Monate zu verlängern. Es gilt die mit der jeweiligen Verordnung verbundene Zusage der DRV Bund zur Kostenübernahme also grundsätzlich auch bei einem entsprechend späteren Beginn bzw. späterer Fortführung sowie Beendigung.

Auch dann jedoch sollten Leistungsberechtigte – insbesondere bei chronischen Erkrankungen der Lunge, des Herz-Kreislaufsystems, des Stoffwechsels und bei Immunschwäche – sorgfältig prüfen, ob und wann sie den Reha-Sport bzw. das Funktionstraining antreten und im Zweifel zuvor mit ihrem behandelnden Arzt sprechen. Jede Teilnahme ist freiwillig. Nicht wahrgenommene Termine bzw. ein erfolgter Abbruch und Nichtwiederaufnahme des Reha-Sports bzw. Funktionstrainings haben keine Auswirkungen auf spätere Reha- oder Rentenverfahren.

Kann eine (weitere) Durchführung von Reha-Sport bzw. Funktionstraining nicht innerhalb der eingeräumten Fristenverlängerung erfolgen (z.B. weil sich die Krisensituation bis dahin nicht wesentlich gebessert hat), kann eine Abrechnung der zu Lasten der DRV Bund wahrgenommenen Leistung nur bis zum Ende der Fristverlängerung erfolgen. Eine weitere Verlängerung kommt mit Blick auf den für die Leistung maßgeblichen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der vorhergehenden medizinischen Rehabilitation nicht in Betracht.

Ausfallvergütungen an die Sportvereine bzw. Sport-/Trainingsanbieter können durch die DRV Bund mangels Rechtsgrundlage leider nicht gezahlt werden.

Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie hoffentlich gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung Bund“

3) Informationen des LSB NRW an die Mitgliedsorganisationen

Der LSB NRW hat folgende Informationen für seine Bünde und Verbände bereitgestellt, denen sich der BRNSW vollumfänglich anschließt:

a) „Mitgliedsbeiträge/Gemeinwohlorientierter Bereich

Im gemeinwohlorientierten, aus Beiträgen und Zuschüssen finanzierten Bereich appellieren wir an Mitglieder, Vereine und Verbände gleichermaßen: Zeigen Sie Solidarität! Dies gilt in alle Richtungen! Die Mehrzahl der Sportvereine ist existenziell auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. An die Mitglieder appellieren wir, ihren Vereinen auch während einer möglicherweise längeren Phase ohne Vereinsbetrieb die Treue zu halten und ggf. sogar zusätzliche Beiträge für die Vereine zur Verfügung zu stellen, wenn diese in Schieflage geraten. Siehe hierzu auch den beigefügten Textbaustein für mögliche Schreiben der Vereine an ihre Mitglieder. An die Vereine appellieren wir umgekehrt, Beiträge zu stunden/zu erlassen, wenn die Vereinsfinanzen es zulassen. An die Verbände und Bünde appellieren wir, wo irgend möglich, Vereine von Gebühren und sonstigen Zahlungen zu entlasten.

b) Entlastung durch Kommunen

Bei den Kommunen werden wir uns dafür einsetzen, Vereine weitgehend von Gebühren zu entlasten. Hier ist zusätzlich die Stimme der Stadt- und Kreissportbünde vor Ort gefragt!

c) Selbständige/freiberufliche Übungsleiter*innen und Trainer*innen

Sie tragen einen wesentlichen Teil zum Vereinsbetrieb bei und sind oft sogar in mehreren Vereinen und zusätzlich bei kommerziellen Anbietern tätig. Mit dem abrupten Stopp des gesamten Sportbetriebs können solche Personen schnell in existentielle Bedrängnis geraten. Frau Staatssekretärin Milz verfolgt das Thema persönlich, damit der Sport bei der Bildung eines Schutzschirms für diesen Personenkreis nicht vergessen wird.

d) Unternehmerische Arbeit von Vereinen

Viele Vereine sind auch unternehmerisch tätig. Die Erlöse aus dieser Arbeit tragen dazu bei, den meist defizitären gemeinwohlorientierten Bereich zu stützen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Vereine bei den laufenden Plänen für Hilfsprogramme von Bund und Land wie jedes andere Unternehmen berücksichtigt werden.

e) Hilfsfonds für Härtefälle

Wir wissen aber, dass all das nicht ausreichen wird. Viele Vereine werden trotz der Solidarität ihrer Mitglieder in Schieflagen geraten. Deswegen benötigen wir zusätzliche öffentliche Hilfe, sowohl in Form eines Soforthilfefonds, als auch mit Blick auf die mittel- und langfristigen Folgen der Krise. Auch hierzu sind wir mit der Landesregierung im Gespräch und werden Sie unverzüglich informieren, wenn es neue Informationen gibt.

Für eine erfolgreiche politische Vertretung benötigen wir konkrete Zahlen. Hierfür wollen wir zwei Schritte gehen: In einem ersten Schritt bitten wir Sie, kurzfristige erkennbare existenzielle Notlagen Ihrer Vereine an uns zu melden, und zwar an vereinsnotfall@lsb.nrw unter Angabe der Vereinsnummer. Bitte leiten Sie diese Adresse nach eigenem Ermessen auch an Ihre Vereine weiter. Wir werden die Rückmeldungen auswerten und zusammen mit der Landesregierung Hilfemöglichkeiten prüfen. In einem zweiten Schritt wird es darum gehen, eine flächendeckende und detaillierte Erfassung vorzunehmen. An einem entsprechenden Erfassungssystem arbeiten wird.“

- 4) Information des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
Das Ministerium hat unter folgendem Link Informationen zum Programm „NRW-Soforthilfe 2020“ für Kleinbetriebe, Freiberufler und Solo-Selbstständige bereitgestellt.
<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/nrw-soforthilfe-2020-fuer-kleinbetriebe-freiberufler-und-solo-selbststaendige>

- 5) Videobotschaft von Staatssekretärin Andrea Milz und LSB-Präsident Stefan Klett
Andrea Milz und Stefan Klett haben sich in einer Videobotschaft an den organisierten Sport gewendet. Das Video ist unter folgendem Link aufzurufen:
<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/videobotschaft-von-stefan-klett-und-andrea-milz>

- 6) #Zusammenrückenmalanders – solidarisch, lösungsorientiert und kreativ im Umgang mit Corona
Unter dem folgendem Link stellt der LSB NRW – täglich aktuell – unter anderem kreative Ideen von Vereinen, Hilfen, Alternativen und Angebote zum Umgang mit Corona zur Verfügung:
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/zusammenruecken-mal-anders>

Gemeinsam werden wir im Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen weiterhin zusammen mit unseren Partnern nach Lösungen für unsere Vereine suchen.

Bleiben Sie gesund!